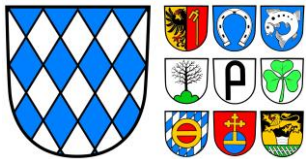


Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	10.05.2016		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	109/2016
Allgemeine Finanzprüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 und des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Bretten sowie der Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg - Unterrichtung über den Abschluss der Prüfung			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von der Unterrichtung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens „Allgemeine Finanzprüfung 2011“ der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 06. April 2016 nach § 114 der Gemeindeordnung Kenntnis.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Kenntnisnahme	10.05.2016	Ö			
Gemeinderat	Kenntnisnahme	21.06.2015				

Sachdarstellung

Nachdem die Stadt Bretten zum 01. Januar 2011 ihr komplettes Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik (NKHR) umgestellt hat, sieht das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04. Mai 2009 verpflichtend vor, dass die Eröffnungsbilanz und der erste doppische Jahresabschluss durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Rahmen der überörtlichen Prüfung zu überprüfen ist. Diese Überprüfung fand zusammen mit dem Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten im Jahr 2014 statt. Der schriftliche Prüfungsbericht wurde der Stadt Bretten am 17. März 2015 zugeleitet und die wesentlichen Inhalte dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2015 vorgelegt.

Die detaillierte schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen leitete die Verwaltung am 03. Februar 2016 der GPA zu.

Da Seitens der Verwaltung alle Beanstandungen vollständig korrigiert und ausgeräumt wurden, erklärte das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 06. April 2016 das Prüfungsverfahren gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO für abgeschlossen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Verwaltung verpflichtet, den Gemeinderat über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten. Dieser Verpflichtung kommt das Kämmereiamt hiermit nach und bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister